

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

reconcept Green Global Energy Bond II (reconcept-Anleihe 2026/32) der reconcept GmbH

WKN/ISIN

A460PE/DE000A460PE6

Handelsplatz

Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr Börse Frankfurt)

Emittentin (Herausgeberin der Festzins-Anleihe)

reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg,
Telefon: 040 – 325 21 65 66, Telefax: 040 – 325 21 65 69,
E-Mail: kundenservice@reconcept.de, Internet: www.reconcept.de

Produktgattung

Anleihe

1. PRODUKTBESCHREIBUNG/FUNKTIONSWEISE

Die sechsjährige Anleihe 2026/32 mit regulärer Endfälligkeit am 4. Mai 2032 bezahlt einen halbjährlich ausgezahlten Kupon in Höhe von 7,75 Prozent. Die reconcept GmbH (die „Emittentin“) wird am 4. Mai 2026 (der „Begebungstag“) bis zu 12.000 mit 7,75 Prozent p. a. festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12.000.000 (die „Schuldverschreibungen“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden durch ein öffentliches Angebot zum Erwerb angeboten. Die Laufzeit und die Art der Zinszahlungen halbjährlich zum 4. Mai und 4. November eines Jahres sind vorgegeben. Die Schuldverschreibungen werden am 4. Mai 2032, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin, zum Nennbetrag zurückgezahlt.

2. PRODUKTDATEN

Öffentliches Angebot

Vom 20. November 2025 bis zum 19. November 2026 Zeichnung möglich über www.reconcept.de/ir

Emissionsvolumen

Bis zu EUR 12,0 Mio.

Zinskupon

7,75 Prozent p. a.

Laufzeit

6 Jahre vom 4. Mai 2026 bis zum 4. Mai 2032 (ausschließlich)

Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 4. Mai 2032 (Fälligkeitsdatum); eine vorzeitige Rückzahlung ist durch das Kündigungsrecht der Emittentin ab dem 4. Mai 2029 zu 103 Prozent des Nennbetrags, ab dem 4. Mai 2030 zu 102 Prozent des Nennbetrags und ab dem 4. Mai 2031 zu 101 Prozent des Nennbetrags möglich.

Zinszahlung

Halbjährlich jeweils am 4. Mai und 4. November, erstmals am 4. November 2026

Kündigungsrechte der Anleihegläubiger und Covenants

Negativverpflichtung, Drittverzug, Transparenzverpflichtung, Positivverpflichtung

3. RISIKEN

Emittentenbezogene Risiken

Die Emittentin hat zum Teil die vereinnahmten Beträge aus den Anleihen im Rahmen von Finanzierungsverträgen an Projektgesellschaften oder Joint Ventures weitergereicht und ist somit davon abhängig, dass diese fristgerecht die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen erfüllen oder erwartete Gewinnausschüttungen leisten, womit die Emittentin mittelbar denselben Risiken wie die finanzierten Unternehmen unterliegt.

Die Veräußerung von Projektrechten, Projekten oder Projektgesellschaften könnte bei einem negativen Konjunktur- oder Branchenumfeld (etwa durch reduzierte Förderungen) oder bei schwachen Finanzmärkten nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin als Emissionshaus ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegern nach Kapitalanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien abhängig, wobei die Reputation der reconcept Gruppe stark von der Erfüllung der Rückkaufs-, Ausschüttungs-, Platzierungs-, Zins- und Rückzahlungszusagen bzw. -prognosen abhängig ist.

Es bestehen Management- und Schlüsselpersonenrisiken bei der Emittentin, den Projektgesellschaften und den ausländischen Partnern, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften maßgeblich von den Qualifikationen und dem Einsatz und damit dem Verbleib oder dem qualifizierten Ersatz der geschäftsführenden Personen und der weiteren Führungskräfte abhängt.

Die Emittentin unterliegt wirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken in Bezug auf den Strommarkt, wobei ein dauerhafter Preisrückgang am Strommarkt für Endkunden die Attraktivität der Freiflächenanlagen negativ berühren würde.

Zunehmender Wettbewerb in der Branche, in der die Emittentin tätig ist, könnte sich nachteilig auf ihren Marktanteil, die Gewinnspannen und die Gesamtrentabilität auswirken.

Es besteht das Risiko der Abhängigkeiten von Preisentwicklungen im Absatz- und Beschaffungsmarkt für PV-, Windkraft- und Energiespeicheranlagen, auch für Projektrechte.

Es besteht ein Risiko der Abhängigkeit von regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Energiespeicherung, Photovoltaik oder Windkraft. Die Emittentin ist als Projektentwickler von PV- und Windkraftanlagen sowie gewerblichen Energiespeicherlösungen von der wirtschaftlichen Marktentwicklung und regulativen Risiken im Wind- und Solarmarkt abhängig. Das in den letzten Jahren rasante Wachstum im Wind- und Solarmarkt in Deutschland und anderen Ländern basiert wesentlich auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Förde-

rungen. Kanada, Finnland, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union könnten zukünftig eine Politik betreiben, die auf den Wert der Projekte und Projektentwicklungen, die die Emittentin mittelbar zu finanzieren beabsichtigt oder zu diesem Zeitpunkt bereits finanziert hat, nachteilige Auswirkungen hat.

Es bestehen erhebliche Risiken aus ausstehenden Anleihen und Fremdfinanzierungen. In dem Zeitraum 2025 bis 2032 sind aus den bisher gegebenen Anleihen der reconcept GmbH Tilgungen von EUR 55.198.560 vorgesehen, zu denen Zinsbelastungen hinzukommen. Da diese Anleihen und Vermögensanlagen überwiegend vor dem Rückzahlungstag dieser Emission zu tilgen sind, erhöhen diese das Risiko für die Rückzahlbarkeit dieser Anleihe und auch für die Zinszahlungen für diese Anleihe erheblich.

Es bestehen erhebliche Risiken aus der Beherrschung in Bezug auf Gewinnausschüttungen, die dazu führen können, dass der Emittentin Liquidität durch Ertragsteuern und Gewinnausschüttungen entzogen werden.

Wertpapierbezogene Risiken

Im Fall der Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleihegläubiger ein Risiko bis hin zum Totalverlust. Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung muss in diesem Fall der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren oder eine Refinanzierungsmöglichkeit zu finden, um bei Laufzeitende oder bei Verpflichtungen zur vorzeitigen Rückzahlung, wie bei Kündigungen oder auch im Falle eines Kontrollwechsels gemäß den Anleihebedingungen der vorherigen Anleihen bei Ausübung der Put Option durch Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen zurückzuerwerben.

Die Anleihegläubiger sind insbesondere bei steigenden Zinsen, einer hohen Inflation oder negativen Nachrichten zu Mittelstandsanleihen, Erneuerbaren Energien, der Emittentin oder der verschlechterten Bonität der Emittentin dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen und somit dem Risiko eines Kursverlustes ausgesetzt, welches entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Veräußerbarkeit und Handelbarkeit der Schuldverschreibungen können mangels liquiden Marktes stark eingeschränkt oder unmöglich sein.

4. VERFÜGBARKEIT

Handelbarkeit

Nach dem Listing am 6. Oktober 2026 kann die Festzins-Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für die Festzins-Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Festzins-Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere können folgende Faktoren wertmindernd auf die Festzins-Anleihe wirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität der Emittentin verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzins-Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. BEISPIELHAFTE SZENARIOBETRACHTUNG

Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Festzins-Anleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Außerbörslicher Erwerb der Anleihe zu 100 Prozent des Nennbetrags am Emissionstag vor dem ersten Zinstermin und Halten bis zum Rückzahlungstermin.
2. Standardisierte Kosten in Höhe von 1,2 Prozent des Nennbetrags. Diese umfassen jährliche Depotentgelte in Höhe von 0,2 Prozent (jeweils bezogen auf den Nennbetrag), die für die verbleibende Laufzeit berechnet werden. Die der Anlegerin/dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.
3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.
4. Anlagevolumen von EUR 10.000.

Szenario bei einem Zinssatz von 7,75 Prozent p. a.	in EUR
Anlagebetrag (anfänglicher Emissionspreis)	10.000
Zinsertrag (insgesamt bis zum Rückzahlungstermin) bezogen auf den Nennbetrag	4.650
Rückzahlungsbetrag	10.000
Kosten	120
Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Kosten)	14.530

6. KOSTEN/VERTRIEBSVERGÜTUNG

Der Erwerb der Schuldverschreibung erfolgt zum Nennwert, nach dem Valutatag zuzüglich Stückzinsen. Die Emittentin stellt Anlegern keine Kosten – auch nicht für den Vertrieb – in Rechnung.

Kommissionsgeschäft

Das Geschäft wird von einer Vertriebsstelle mit einem Dritten (in der Regel über die Börsen) für Anleger abgeschlossen.

Das Entgelt sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierrechnung gesondert ausgewiesen. Für Anleger entstehen individuelle Erwerbskosten je nach Vereinbarung mit der auftragserteilenden Bank.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzins-Anleihe im Anlegerdepot fallen für Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

7. BESTEUERUNG

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Festzins-Anleihe eine/n Steuerberater/in einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der/des jeweiligen Anlegerin/Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

8. SONSTIGE HINWEISE

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Festzins-Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank (Kundenbank) oder eine/n Berater/in der Anlegerin/des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Festzins-Anleihe. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Festzins-Anleihe verbundenen Risiken, zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt und dort insbesondere die in Kapitel 3 enthaltenen Risikohinweise nebst den endgültigen Bedingungen und eventuellen weiteren Nachträgen lesen. Diese Dokumente sind gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin www.reconcept.de/ir veröffentlicht und können heruntergeladen werden. Daneben sind diese Dokumente auch bei der reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg kostenlos erhältlich.